



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Lohmann, Christine Datum: 29.04.2025	Bericht	2025/147
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Projekt "Integriertes wassertouristisches Konzept für den Fluss Ilmenau" der
Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 14.05.2025 Ausschuss für Umweltschutz

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung notwendig!

Sachlage:

Das Projekt war bereits mehrfach Gegenstand im Ausschuss für Wirtschaft und Touristik. Auf die
Vorlage 2025/072 wird verwiesen.

Das Projekt hat sich eine nachhaltige, qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Freizeitaktivitäten am
Fluss Ilmenau zum Ziel gesetzt. Die Konzepterstellung wird über das Förderprogramm
„Zukunftsregionen in Niedersachsen“ umgesetzt.
Weitere Details können dem beigefügten Projektbogen entnommen werden.

Über den Sachstand wird in der Sitzung berichtet.

Projektbogen

Für Vorhaben zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes der Zukunftsregion Elbtalaue- Heide- Wendland

1. Trägerschaft

1.1 Allgemeine Angaben zum/zur Projektträger*in:

Projektträger*in:	Landkreis Lüneburg
Ansprechperson:	Inga Masemann
Postadresse:	Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Email-Adresse:	Inga.masemann@landkreis-lueneburg.de
Telefonnummer:	04131-261374

1.2 Art des/der Projektträger*in:

☒ Kommunale Gebietskörperschaft		
☐ Kommunalen Zweckverband	☐ Kommunale Anstalt	
☐ Von Gebietskörperschaften mit der Wirtschafts- und/oder Beschäftigungsförderung betraute Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht		
☐ Gemeinnützige Einrichtung	☐ Gemeinnütziger Betrieb	
☐ Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Person		
☐ Gesellschaft mit mehrheitlich kommunalem Eigentum		
☐ Gewerbliches Unternehmen (Hinweis: alleine nicht antragsberechtigt)		
☐ Stiftung öffentlichen Rechts	☐ Kammer	☐ Verband
☐ Universität oder Hochschule in staatlicher Verantwortung		
☐ Staatlich anerkannte Hochschule nach NHG		
☐ Außeruniversitäre Forschungseinrichtung		

1.3 Beziehung zur Steuerungsgruppe:

Projektträger*in ist Mitglied der Steuerungsgruppe (bitte ankreuzen):	
☒ Ja	☐ Nein

2. Projektbeschreibung

2.1 Angaben zum Projekt (Vorgabe der NBank für die Antragserstellung im Kundenportal):

2.1.1 Bezeichnung des Projekts (max. 70 Zeichen):

Die Bezeichnung des Projektes wird in der Liste der Vorhaben veröffentlicht und auf dem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ggf. zu erstellenden Plakat abgebildet.

Integriertes wassertouristisches Konzept für den Fluss Ilmenau

(62 Zeichen)

2.1.2 Kurzbeschreibung des Projektes (max. 150 Zeichen):

Bitte erstellen Sie mit dieser Kurzbeschreibung eine kurze und prägnante „Zusammenfassung des Vorhabens“ (Ziele, Inhalte und wenn möglich Methoden und Besonderheiten Ihres Projektes). Beachten Sie dabei bitte, dass diese „Zusammenfassung des Vorhabens“ über die gesamte Projektlaufzeit als aussagekräftiges Kurzprofil dient, in der Liste der Vorhaben veröffentlicht wird und auf dem Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ggf. zu erstellenden Plakat abzubilden ist.

Integriertes wassertouristisches Konzept mit dem Ziel der Schaffung eines naturverträglichen, qualitätsvollen Angebotes am Fluss Ilmenau

(136 Zeichen)

2.1.3 Nähere Erläuterung zur Projektbeschreibung (max. 1.500 Zeichen):

Erläutern Sie ausführlicher die Ziele, Inhalte, Methoden und Besonderheiten des Vorhabens. Beachten Sie hierbei bitte, dass diese Darstellung über die gesamte Projektlaufzeit als Aussagekräftiges Kurzprofil dient.

Die Ilmenau ist der größte Fluss in der Lüneburger Heide, entspringt südlich von Uelzen und fließt über eine Strecke von 90 km bei Stöckte in die Elbe.

Die Ilmenau ist auf dem Gewässer sowie an seinen Ufern unterschiedlichen Nutzungen ausgesetzt, dazu zählen wassersportliche Aktivitäten mit Kanu, SUP-Board und Tretboot, Baden im Fluss und Rasten an den Ufern sowie Radfahren.

Der Fluss Ilmenau steht jedoch als Naturschutzgebiet unter hohem Schutz. Um negativen Begleiterscheinungen durch die Ausübung von Freizeitaktivitäten entgegenzuwirken, braucht es ein übergeordnetes Konzept, das eine naturschutzgerechte Nutzung gewährleistet. Im Projekt soll daher ein integriertes, wassertouristisches Konzept mit Vorschlägen für Maßnahmen erarbeitet werden, die sowohl die Naturschutzbelange als auch die Bedeutung der Ilmenau für den Wassertourismus in der Region sowie als Naherholungsgebiet für die einheimische Bevölkerung in Einklang bringen.

Während der Projektphase werden alle Beteiligten, die Akteure, Interessengruppen und Gebietsverantwortlichen in die Arbeit kooperativ miteinbezogen. Das Projektgebiet erstreckt sich auch auf die Landkreise Uelzen und Harburg, stärkt dadurch die interkommunale Zusammenarbeit.

Insgesamt ist ein zweistufiges Vorgehen geplant. Dem strategischen Konzept als erstem Schritt folgt der zweite mit der Konzeptumsetzung. Die Umsetzung soll unmittelbar nach Abschluss des ersten Projektes über einen weiteren Antrag beim Förderprogramm Zukunftsregionen erfolgen.

(1498 Zeichen)

2.2 Detaillierte Projektbeschreibung:

2.2.1 Zuordnung des Projekts zu einem Handlungsfeld (Nur Einfachauswahl möglich):

☐ Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume

☒ Kultur und Freizeit

2.2.2 Projekthintergrund (Welcher Anlass und/oder Bedarf besteht?):

Der Fluss Ilmenau entspringt südlich von Uelzen durch Zusammenfluss seiner Quellbäche Stederau und Gerdau. Die Strecke zwischen Uelzen und Lüneburg hat eine Länge von 60 km und ist aufgrund des naturnahen Flussverlaufes sehr beliebt zum Paddeln, Baden und Rasten. Der kanalisierte Streckenabschnitt nördlich von Lüneburg bis zur Elbe bei Stöckte ist bisher weniger attraktiv für die Ausübung von Freizeitaktivitäten. Der Fluss Ilmenau ist als FFH-Gebiet geschützt und damit Teil des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Die verschiedenen aktuellen Nutzungen verursachen negative Begleiterscheinungen verschiedener Art, insbesondere im NSG „Lüneburger Ilmenauaniederung mit Tiergarten“ süd-östlich von Lüneburg ist der Druck durch Freizeitaktivitäten sehr hoch. Ein grundsätzliches Verbot steht jedoch nicht im Raum, sondern die Angebote im wassertouristischen Bereich sowie die in Ufernähe entlang des Flusslaufs vorhandenen Wander- und Fahrradwegeverbindungen sollen naturverträglich weiterentwickelt werden, der Schutzstatus der Ilmenau durch gezielte Besucherlenkung und Maßnahmen der Renaturierung starke Beachtung finden. Der Landkreis Lüneburg hat mit der Kanuverordnung bereits Nutzungseinschränkungen geschaffen, aber es existieren keine einheitlichen Regelungen für alle drei Landkreise und die Hansestadt Lüneburg.

Von Naturtouristen und umweltbewussten Naherholungssuchenden ist eine hohe Akzeptanz einer zukünftigen Besucherlenkung zu erwarten. Es ist wünschenswert diese Zielgruppe als Besucher der Ilmenau zu gewinnen bzw. zu halten, weil sie (in der Regel) ein geringeres Potenzial besitzen, durch ihr Verhalten Schäden in der Natur zu erzeugen. Für die vom Wassertourismus profitierenden Wirtschaftsbetriebe ist es erforderlich, dass das öffentlich bereitgestellte Angebot, wie z.B. Infrastruktur und Beschilderung, zukunftsfähig ausgestaltet wird.

2.2.3 Ziele des Projektes:

Mit dem integrierten, wassertouristischen Konzept wird der Weg für eine nachhaltige, qualitätsorientierte und naturverträgliche Weiterentwicklung des Angebotes im Flussgebiet der Ilmenau beschritten. Die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros im Bereich des Natur-/Wassertourismus wird die Fachlichkeit in der Umsetzung des Vorhabens sicherstellen.

Das wassertouristische Konzept für die Ilmenau soll, ausgehend von der Analyse der aktuellen Situation, Vorschläge für geeignete, konkrete Maßnahmen beinhalten.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge sind in folgenden Bereichen zu erwarten: tourist. Infrastruktur, Besucherlenkung (mit den Einzelaspekten u.a. Beschilderung, Sensibilisierung, Regulierung), Inwertsetzung des Naturraums, Kooperation, Angebotsentwicklung, Marketing.

Die detaillierten, umsetzungsfähigen Maßnahmensteckbriefe sollen anschließend in einem zweiten Projekt der Zukunftsregion umgesetzt werden. Dieses soll sich unmittelbar nach dem Ende des vorliegenden Projektes anschließen.

2.2.4 Wesentliche Bausteine und Elemente des Projektes:

Im Projekt wird das integrierte wassertouristische Konzept für den Fluss Ilmenau erarbeitet. Folgende Bausteine und Inhalte sind dafür vorgesehen:

1. Für den Prozess der Konzepterstellung ist eine breite **Beteiligung** fachlicher Experten und verschiedener Interessengruppen geplant. Als Beteiligungsformate werden sowohl Einzelgespräche, Gesprächsrunden mit den Akteuren/Lenkungsgruppe sowie das Format „Runder Tisch“ durchgeführt. Die Beteiligung von Einheimischen und Gästen lässt sich sehr gut über eine Besucherbefragung realisieren

2. Die **Analyse der Ist-Situation** steht am Anfang des Projektes.

Es müssen Aussagen erarbeitet werden zu folgenden Aspekten:

- Beschreibung des Flusses Ilmenau und seiner unmittelbaren Umgebung (Zustand, Schutzziele, Schutzstatus)
- Art und Intensität der Nutzungen (wirtschaftlich, Freizeit, Vereine, jahreszeitlich/Wochentage, Streckenabschnitte)
- Rechtl. Rahmenbedingungen (Naturschutz-, Wasserrecht, eigene Satzungen der Landkreise)
- Wassertouristische Angebotsstruktur und -qualität mit unmittelbarem Bezug zum Gewässer (privat & öffentl. Infrastruktur (Stege, Ein-/Ausstiegsstellen, Rastplätze, Badestellen), Verleihstationen, Vereine) und landseitiges Angebot (allg. Zugänglichkeit, Radfahren, Wanderwege, Unterkünfte und Gastronomie)
- Aktueller Stand der Besucherlenkung wie z.B. umweltbezogene Besucherinformation
- Definition der Probleme auf dem Wasser/an Land durch verschiedene Freizeitaktivitäten
- Identifikation und Bewertung von Risiken durch den Klimawandel

3. Aus einer SWOT-Analyse folgt in einem zweiten Schritt die **Festlegung der Maßnahmen in detaillierten Steckbriefen**. Handlungsempfehlungen sind in folgenden Bereichen möglich:

- Optimierung der öffentlichen Infrastruktur (z.B. Ein-/Ausstiegsstellen für Paddler, Rastplätze, Badestellen, Müllentsorgung, Parken, Ausweisung/Wegeführung touristische Radwege)
- Aufwertung des Naturraums (z.B. Bepflanzung, Rückbau unerwünschter Einstiegsstellen)
- Reduzierung der Risiken durch den Klimawandel u.a. durch geeignete Maßnahmen der Klimaanpassung
- Maßnahmen der Besucherlenkung mit dem Ziel der Sensibilisierung und Steuerung, wie beispielsweise
 - Verbesserung der natur- und umweltbezogenen Informationsangebote entlang der gesamten Servicekette (z.B. Beschilderung, Kartenmaterial für Kanuwanderer, Qualifizierung der Bootsverleiher, Naturbeobachtungsstellen)
 - Regulierung der Ausübung des Wassersports und anderer Freizeitaktivitäten durch angepasste rechtliche Rahmenbedingungen und Vereinbarungen mit den Verleihstationen (z.B. diff. Preisgestaltung nach Nachfrage, Verhaltensregeln für Wassersportler, Begrenzung Anzahl der Boote)
- Verstärkung der Kooperation aller relevanten Akteure (z.B. Runder Tisch aller Akteure um zukünftigen Erfolg der Maßnahmen zu sichern)
- Neue, naturverträgliche Angebote im Bereich der Ilmenau, beispielsweise:
 - Angebote für eine umweltfreundliche An-/Abreise durch Tourenplanung in Verbindung mit dem Ilmenauradweg und den Bahnhöfen am Flussverlauf, z.B. „Bahn & Kanu“ oder „Rad & Kanu“,
 - private Angebote im Bereich Beherbergung wie Biwakplätze (z.B. Wichmannsburg, Uelzen in Planung),
 - einer Umtragestelle für Kanus im Bereich Medinger Mühle,
 - Schaffung barrierefreier Angebote
- Teilnahme an Qualitätsinitiativen wie z.B. der QMW-Gewässerzertifizierung
- Marketingmaßnahmen wie z.B. Einrichtung einer Website zur gebündelten Angebotsinformation

4. **Ausblick und nächste Schritte**

Für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes werden konkrete nächste Schritte vorgeschlagen. Zur zügigen Beantragung und Umsetzung des anschließenden, zweiten Vorhabens (über das Förderprogramm Zukunftsregion) müssen das Leistungsverzeichnis für die (investiven) Maßnahmen sowie die Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen der

Verantwortlichen zur Instandhaltung der geplanten investiven Maßnahmen (über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist des Förderprogramms, idealerweise darüber hinaus) auch Bestandteil des Auftrages sein.

2.2.5 Zielgruppen, die das Projekt ansprechen soll:

In der Konzepterarbeitung werden die verschiedenen Zielgruppen bereits beteiligt, dazu zählen Interessengruppen, Gebietsverantwortliche und Nutzer – im Einzelnen: Landkreise und Kommunen, Naturschutzverbände (z.B. NABU, BUND), Ökologische Station, Tourismusdestinationen, Vereine im Bereich der Ilmenau (Angler, Kanu/Kajak), Gewerbetreibende (Kanuverleih, Gastronomie, Camping), Bürger, Urlauber und Tagesbesucher.

2.2.6 Umsetzungsort des Projektes (Mehrfachauswahl möglich):

☐ Landkreis Lüchow-Dannenberg	☒ Landkreis Lüneburg

2.2.7 Stand des Projektes:

☐ Ideenphase	☐ Konzeptphase	☒ Umsetzungsreif/ antragsreif
-------------------------------------	---------------------------------------	---

2.2.8 Projektzeitplan

Projektstart (Monat/ Jahr):	[01.05.2025]	Projektende (Monat/ Jahr):	[30.04.2026]
Laufzeit (in Monaten, ggf. Dauer einzelner Bausteine):	Die Antragstellung bei der NBank erfolgt im Januar 2025. Der Projektbeginn ist für 05/2025 geplant. Die Durchführung des Vorhabens soll max. 12 Monate umfassen.		
Fortführung (Wie kann das geförderte Vorhaben auf Dauer verstetigt werden):	Nach der Konzepterstellung folgt die Umsetzung der Maßnahmen in einem separaten Projektantrag, geplant für das 2. Halbjahr 2026. Die Verstetigung der Maßnahmen wird durch entsprechende Vereinbarungen mit verantwortlichen Beteiligten gewährleistet, z.B. zur Instandhaltung von Infrastruktur.		

3. Erfüllung fachlicher Scoring-Kriterien:

3.1 Erfüllung der Ziele und Strategien des Zukunftskonzeptes:

Inwiefern trägt das Projekt dazu bei die natur- und kulturräumlichen Potentiale der Zukunftsregion zu schützen und nutzen und die Projektregion als Lebens- und Wirtschaftsraum integriert und partizipativ und damit zukunftsfähig zu gestalten? Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in dem [Zukunftskonzept](#).

Der Prozess der Konzepterstellung sieht eine umfassende Beteiligung der Interessengruppen, Gebietsverantwortlichen und Nutzer vor. Dazu zählen insbesondere Landkreise und Kommunen, Naturschutzverbände (z.B. NABU, BUND), Ökologische Station, Tourismusdestinationen, Vereine an der Ilmenau (Angler, Kanu/Kajak), Gewerbetreibende (Kanuverleih, Gastronomie, Camping), Bürger, Urlauber und Tagesbesucher. Die Konzepterstellung hat das Ziel die Region im Bereich des naturverträglichen Wassertourismus an der Ilmenau weiterzuentwickeln.

Damit erfüllt das Projekt das im Konzept formulierten Ziel der „**(Weiter)entwicklung und Sicherstellung einer akteursorientierten nachhaltigen Entwicklung**“. Aufgrund der Beteiligung der benachbarten Landkreise Uelzen und Harburg an der Konzepterstellung und (späteren) -umsetzung kann zudem das Ziel der „**Verbesserung der (interkommunale) Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit**“ umgesetzt werden.

In dem Konzept werden Maßnahmen zur Steigerung der Angebotsqualität (Infrastruktur, Kommunikation, Digitalisierung, Produktentwicklung der Gewerbetreibenden) erarbeitet, um die Attraktivität der Ilmenau für Einheimische und Besucher zu stärken. Es ist wahrscheinlich, dass es Vorschläge geben wird, wie das Angebot an touristischer Infrastruktur optimiert werden könnte, z.B. durch Modernisierung vorhandener Anlegestellen und ggfs. der Einrichtung neuer touristischer Infrastruktur an weiteren Orten. Die im Konzept definierten Ziele „**Etablierung und Ausbau von Qualitätstourismus zur Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Lebens- und Wirtschaftsraumes**“ und „**Modernisierung, Erweiterung und Ausbau der (touristischen) Infrastruktur**“ erfüllt das Vorhaben damit ebenfalls.

Mit einer Attraktivierung des wassertouristischen Angebotes ist davon auszugehen, dass Unternehmen wie Kanuverleiher, Campingplatzbetreiber oder Gastronomen wirtschaftlich profitieren werden. Damit ist auch das Ziel der „**Steigerung der Wertschöpfung durch und mit Tourismus**“ erreicht.

Die Ilmenau ist über mehrere Bahnhöfe an der Strecke *Hannover – Uelzen – Hamburg* erreichbar. Das erleichtert es gerade auch jungen Städtern, die die Bahn entweder als nachhaltiges Verkehrsmittel nutzen oder keinen PKW zur Verfügung haben, das wassertouristische Angebot als Tagesbesucher zu erleben (Erfüllung des Ziels „**Umsetzung von Anreizen für Städterinnen und Städter sowie jungen Zielgruppen als (Tages)gäste**“).

3.2 Auslösen von Entwicklungsimpulsen:

Inwiefern hat das Projekt Potential landkreis- und/ oder handlungsfeldübergreifende Entwicklungsimpulse auszulösen?

Das wassertouristische Konzept für den Fluss Ilmenau soll naturschutzrechtliche Aspekte in den Vordergrund stellen. Der Maßnahmenplan wird dazu entsprechende Vorschläge machen wie Naturschutz und Tourismus-/Freizeitaktivitäten in diesem Schutzgebiet zukünftig noch besser in Einklang gebracht werden können. **Das Projekt ist im Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“ angesiedelt, löst jedoch durch den gesetzten Schwerpunkt, der Beachtung naturschutzrechtlicher Belange, handlungsfeldübergreifende Entwicklungsimpulse im HF „Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume“ aus.**

Die Flusskilometer sind in den Landkreisen Uelzen und Lüneburg etwas gleich lang, der Abschnitt im Landkreis Harburg ist deutlich kürzer. Die beobachteten Besucherzahlen an der Ilmenau sind im Landkreis Lüneburg besonders hoch – nicht nur aufgrund der ansässigen Wassersportvereine, in der Hansestadt Lüneburg enden die meisten Kanutouren, das stadtnah gelegene Naherholungsgebiet

Wilschenbruch ist Ziel vieler Bürger zum Baden und Rasten am Ilmenauufer. **Der räumliche Schwerpunkt des Konzepts wird daher im Landkreis Lüneburg gesehen, aber es wird – da das Konzept den gesamten Streckenverlauf des Gewässers einbezieht - landkreisübergreifende Impulse in den Landkreisen Uelzen und Harburg geben.**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg, Partner in der Zukunftsregion, hat mit dem Fluss Jeetzel ebenfalls ein Gewässer, dass wassertouristisch genutzt werden kann und auch in Teilen als Naturschutzgebiet klassifiziert ist. **Ergebnisse des Konzeptes werden sich auf dieses Gewässer im Partnerlandkreis übertragen lassen, daher ist hier der landkreisübergreifende Impuls ebenfalls zu bejahen.**

3.3 Fachlich-organisatorische Qualität des Vorhabens (Umsetzungs-, Zeit-, Finanz-/Businessplan)

Wie ist die fachliche Qualität des Vorhabens? Ist der Inhalt des Vorhabens nachvollziehbar beschrieben und seine Umsetzung realistisch geplant?

- Die fachliche Qualität der Umsetzung wird auf verschiedenen Ebenen gewährleistet:
 - o Der Projektträger wird sicherstellen, dass ein geeignetes Planungsbüro den Zuschlag für die Umsetzung erhält und die Bewerber zu diesem Zweck in der Ausschreibung auffordern durch Referenzen und Projektpersonal ihre fachliche Qualifikation nachzuweisen.
 - o Im Prozess der Konzepterstellung werden die unterschiedlichsten Akteure und Interessenvertreter beteiligt, dadurch steigt die Akzeptanz des Vorhabens. Darüber hinaus wirkt sich die Vielfalt an fachlichen Kompetenzen positiv auf die Ergebnisqualität aus.
 - o Auf Projektträgererebene ist viel Erfahrung und Kompetenz in der Koordination und Begleitung eines solchen Vorhabens vorhanden.
- Die Finanzierung des Vorhabens ist durch Kofinanzierung des Projektträgers sichergestellt. Der Landkreis Lüneburg hat zu diesem Zweck die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt eingestellt.
- Der Umsetzungszeitraum ist mit 12 Monaten realistisch geplant und ein Überschreiten der max. Projektlaufzeit von 36 Monaten ausgeschlossen.

3.4 Effizienz des Mitteleinsatzes:

Inwiefern wird die Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes zum Erreichen der Ziele des Vorhabens gewährleistet?

- Der Projektträger stellt die Effizienz des Mitteleinsatzes über verschiedene Wege sicher:
- Mit der öffentlichen Ausschreibung des Vorhabens ist sichergestellt, dass das Vorhaben zu marktüblichen Preisen umgesetzt wird.
 - Die Vergabe an ein Planungsbüro, das seine fachliche Eignung nachgewiesen hat, macht es wahrscheinlich, dass zum Projektende mit dem Konzept ein sehr gutes Ergebnis erzielt wird.
 - Der Landkreis plant in einem zweiten Vorhaben Maßnahmen aus dem Konzept zu realisieren und hat auch diese „Folgekosten“ bereits im Haushalt eingestellt. Dieses Vorgehen garantiert, dass dem Konzept Taten folgen werden und nicht „für die Schublade“ gearbeitet wurde.

4. Berücksichtigung der Querschnittsziele:

4.1 Nachhaltige Entwicklung und Do no significant harm:

Inwiefern trägt das Vorhaben zum EU-Querschnittsziel „nachhaltigen Entwicklung“ bei? Zum Beispiel durch einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Einsparung von CO₂-Emissionen, Schutz des guten Zustands von Gewässern bzw. Zur Verbesserung der Wassereffizienz, Reduktion von Primärrohstoffen, Schutz vor Umweltverschmutzung, Schutz, Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz. Beschreiben Sie, inwiefern negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch Ihr Projekt zu erwarten sind. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der [Arbeitshilfe Querschnittsziele der NBank](#).

Projektebene: Das Vorhaben hat eine naturschutzgerechte, d. h. eine die Schutzziele des FFH-Gebietes berücksichtigende Nutzung der Ilmenau sowohl auf dem Wasser wie auch der Uferbereiche zum Ziel. Durch eine attraktive Besucherlenkung, die die Erlebbarkeit der Ilmenau als naturnahes Fließgewässer gewährleistet und gleichzeitig naturschutzfachlich besonders wertvolle Bereiche vor Störungen und erheblichen Beeinträchtigungen schützt, wird der gute Zustand des Schutzgebietes nachhaltig erhalten oder sogar verbessert. Dies stärkt maßgeblich den Erhalt der Biodiversität im Gebiet. Biotopverbessernde Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des Ilmenauufers bzw. der angrenzenden Ilmenauwiesen, die gleichzeitig der Besucherlenkung dienen, tragen ebenfalls zur Steigerung und zum Schutz der Biodiversität im Gebiet bei.

Die Konzepterstellung bzw. die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen leisten auch einen Beitrag zum guten ökologischen Zustand des Gewässers und damit zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Durch eine Aufwertung der Erholungsinfrastruktur wie Rast- und Anlandeplätzen im Verlauf der Ilmenau kann Umweltverschmutzung vermieden werden (z. B. Bereitstellung von Toiletten und Müllbehältern).

Das Projekt stärkt außerdem das Umweltbewusstsein der Besucher (z.B. durch umweltbezogene Information am Fluss Ilmenau).

Vorschläge für Anpassungen an den Klimawandel sind beispielsweise in der Ausstattung von Aufenthaltsangeboten an der Ilmenau zu erwarten (z.B. Beschattung von Rastplätzen oder an niedrig- bzw., hochwasserangepasste Angebote).

Negative Auswirkungen auf die Umwelt bzw. das Schutzgebiet sind durch das Projekt nicht zu erwarten, im Gegenteil: Durch ein qualitativ hochwertiges Angebot für eine gewässer- und naturverträgliche Erholungsnutzung und -lenkung mit Informationsangeboten zum Schutzgebiet können aktuell bestehende Konflikte durch eine intensive Erholungsnutzung zukünftig verringert werden.

4.2 Gleichstellung:

Inwiefern trägt das Vorhaben zum EU-Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ bei? Zum Beispiel durch Einbindung von Gleichstellungsexperten, Förderung von Gleichstellung am Arbeitsplatz und die Ausrichtung von Projektmaßnahmen an geschlechterrelevanten Bedürfnissen und Kriterien. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der [Arbeitshilfe Querschnittsziele der NBank](#).

Projektträgerebene: Der Landkreis Lüneburg beschäftigt eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte mit der Aufgabe die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu unterstützen. Der Handlungsrahmen des Landkreises wird durch das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) und Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gesetzt. Der Projektträger fördert die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern und führt in diesem Zusammenhang eine Statistik über das Geschlechterverhältnis in den verschiedenen Tarifgruppen. Er fördert die Gleichstellung ebenfalls durch die Zertifizierung mit dem FaMi-Siegel, das die Kommune als familienfreundlicher Arbeitgeber auszeichnet. Er bietet flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles

Arbeiten an, viele Jobs werden in Teilzeit angeboten und das Fortbildungsprogramm ist so organisiert, dass auch Teilzeitarbeitende daran teilnehmen können.

Projektebene: Die Infrastrukturmaßnahmen, die im Konzept erarbeitet werden, sollten an geschlechterrelevanten Kriterien ausgerichtet werden. Im Bereich der Stadt-/Raumplanung gibt es dazu den Begriff des „Gender Planning“, der aber über das Geschlecht in seiner Bedeutung hinausgeht (siehe dazu: <https://femmit-mag.de/staedte-fuer-alle-gender-planning-ist-das-falsche-wort/>). Für Frauen relevant sind u.a. ausreichende Beleuchtung, das Angebot öffentlicher Toiletten und die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV. Mit der Besucherbefragung an der Ilmenau lassen sich ggfs. Erkenntnisse über genderbezogene Bedarfe erzielen.

4.3 Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit:

Inwiefern trägt das Vorhaben zum EU-Querschnittsziel „Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit“ bei? Zum Beispiel durch Einbindung von Diversitätsexperten, barrierefreie Zugänge (baulich & digital), Schulung, zielgruppenorientierte und integrative Aufbereitung des Projektinhalts (projektträgererebene) & zielgruppenorientierte und integrative Durchführung des Projekts (Projektebene). Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der [Arbeitshilfe Querschnittsziele der NBank](#).

Projektträgererebene: Der Landkreis Lüneburg beteiligte sich am Aufbau eines kommunalen Antidiskriminierungsnetzwerkes (siehe dazu: <https://www.diversu.org/antidiskriminierung/>). Die Schwerbehindertenvertretung vertritt beim Landkreis Lüneburg die Interessen der Beschäftigten mit Schwerbehinderung und fördert deren Eingliederung.

Projektebene: Die Gleichbehandlung kann im Projekt z.B. dadurch gewährleistet werden, dass Infrastrukturmaßnahmen barrierefrei geplant werden (Kanu Ein-/Ausstiegsstellen u.ä.), davon profitieren körperlich schwerbehinderte Menschen, sowie u.a. Ältere und Personen mit Kinderwagen. Auch könnten Angebote auf dem Wasser barrierefrei geplant werden (z.B. SUP-Board für Transport eines Rollstuhls). Sprachliche Barrierefreiheit durch Kultur- und Sprachsensibilität in der Information und Kommunikation soll Berücksichtigung finden, bspw. bei den umweltbezogenen Informationen im Kontext der Besucherlenkung sowie generell in der Bewerbung der Angebote (z.B. Flyer, Website). Zu diesem Zweck kann bspw. leichte Sprache und eine Übersetzung in andere Sprachen eingesetzt werden. Außerdem ließe sich für Werbemittel eine diversitysensible Bildsprache verwenden (Darstellung von Vielfalt, Verzicht auf (Geschlechter-) Stereotype, z.B. Männer als übergeordnet, ältere Menschen als gebrechlich).

4.4 Gute Arbeit:

Inwiefern trägt das Vorhaben zum EU-Querschnittsziel „Gute Arbeit“ bei? Zum Beispiel durch Sicherstellung angemessener Entlohnung und Sicherheit am Arbeitsplatz, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse, Tarifbindungen, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen, Gesundheitsvorsorge und Förderung von Personalentwicklung (Aus- und Weiterbildung). Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der [Arbeitshilfe Querschnittsziele der NBank](#).

Auf Projektträgererebene werden die Kriterien „Gute Arbeit“ umfassend erfüllt. Der Landkreis Lüneburg bietet sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für das Projektpersonal, denn mit der Projektkoordination sind Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen betraut. Beim Landkreis wird außerdem ein Tarifvertrag angewandt. Der Personalrat hat bei Personalangelegenheiten Mitbestimmungsmöglichkeiten, z.B. bei Einstellung, Beförderung, Eingruppierung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten ermöglicht. Es gibt Personalentwicklungsmaßnahmen durch interne Angebote der Fort- und Weiterbildung. Für die Gesundheitsvorsorge bietet der Projektträger seinen Mitarbeitern die ergonomische Ausgestaltung der Arbeitsplätze und betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Jährliche Mitarbeitergespräche fördern die positive Führungskultur.

Projektebene: Die Leitlinien des Antragstellers gelten auch für potenzielle Auftragnehmer und werden in der ausstehenden Ausschreibung berücksichtigt.

5. Projektfinanzierung

Bitte geben Sie hier die Zusammenfassung der Projektgesamtkosten (brutto) an – ohne Verrechnung/ Abzug von Kosten, die über andere Förderprogramme gefördert werden. Beachten Sie, dass die Gesamtsumme der Ausgaben und die Gesamtsumme der Finanzierung identisch sein müssen. Wenn vorhanden, legen Sie bitte eine detaillierte Kosten- und Finanzplanung als Anlage bei.

5.1 Ausgaben:

Art der Ausgaben	Beträge in Euro inkl. Umsatzsteuer	
Investive Ausgaben		€
Personalausgaben		€
Sachleistungen in Form einer Erbringung von unentgeltlichen Arbeitsleistungen (nur bei Gesamtausgaben von weniger als 200 000 EUR)		
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsaktivitäten		
Ausgaben für Gutachten und vorhabenbezogene Dienstleistungen	80.000	€
Ausgaben für Verbrauchsgüter, Miete, Leasing (nur programmbezogene Geräte) und Abschreibungen für Ausstattungsgegenstände (nur bei Gesamtausgaben von weniger als 200 000 EUR)		
Ausgaben für Testate, Bescheinigungen, Gutachten etc., die ausschließlich für die Projektförderung oder für die Anerkennung von förderfähigen Ausgaben eingeholt werden müssen, sofern sie beim Zuwendungsempfänger angefallen sind		
Pauschalsatz von 15% der Personalausgaben		
Pauschalsatz von 7% der direkt förderfähigen Ausgaben (nur wenn keine Personalausgaben im Projekt enthalten sind)		€
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	80.000	€

5.2 Finanzierung der Ausgaben:

Art der Finanzierung	Beträge in Euro inkl. Umsatzsteuer	
Beantragter Zuschuss (Fördermittel)	48.000	€
Eigenmittel		
Private Kofinanzierung		
Öffentliche Kofinanzierung		
Bundesmittel		€
Kommunale Mittel	32.000	€
Sonstige öffentliche Mittel		€
Summe der öffentlichen Kofinanzierung	32.000	€
GESAMTFINANZIERUNG	80.000	€

5.3 Kofinanzierung

Geben Sie bitte an, wer die Kofinanzierung übernimmt und wie sie sich zusammensetzt.

Die Kofinanzierung von 40% der Gesamtkosten erfolgt über Landkreis Lüneburg. Im Haushalt 2025 sind entsprechende Mittel eingeplant. Die Zustimmung zum Haushalt steht noch aus.

Stand der Kofinanzierungs-Zusagen (über Eigenmittel hinaus):

☐ angefragt (bei wem?)	
---	--

☐ Willensbekundung liegt vor (von wem?)	
☐ verbindliche Zusage liegt schriftlich vor (von wem?)	

5.4 Recherche einer alternativen Projektförderung

Wurde recherchiert, ob die Projektidee über andere Förderprogramme als Zukunftsregionen gefördert werden kann? (bitte ankreuzen) ☒ Ja ☐ Nein Wenn ja, welche: LEADER, Tourismusförderrichtlinie, Landschaftswerte 2.0	
Namen der Förderprogramme/Stiftungsmittel, etc.:	Ergebnis der Recherche
LEADER	Die Umsetzung des Vorhabens wäre grundsätzlich durch eine Kooperation von drei LEADER-Regionen möglich. Zwei der drei Regionen haben die Nächsten LAG-Sitzungen erst im Sommer 2025. Anschließend würde das Projekt zur Bewilligung dem ArL vorgelegt werden. Die Bearbeitungsfrist sind bis zu 6 Monate. Anschließend an das vorliegende Vorhaben plant der Landkreis Lüneburg über einen zweiten Antrag die Maßnahmenvorschläge aus dem Konzept über das Förderprogramm Zukunftsregion umgesetzt werden. Ein Antrag über LEADER würde die Umsetzung des Vorhabens verzögern und wird daher ausgeschlossen.
Tourismusförder-richtlinie	Eine Förderung von Konzepten/Machbarkeitsstudien ist über die Richtlinie nicht möglich, daher kommt das Programm nicht in Frage.
Landschaftswerte 2.0	Das Vorhaben erfüllt in Teilen die Vorgaben der Richtlinie, aber in der Gesamtbetrachtung ist eine Förderung über das Programm unrealistisch, zum einen aufgrund der Gebietskulisse (nur geringer Anteil der geforderten Ortslage und/oder Naturparkfläche) sowie der Schwerpunktsetzung (Umweltbildungs- und Landschaftspflegemaßnahmen sind nur Teilaspekte). Eine Förderung über das Programm wird daher ausgeschlossen.
Wurden weitere Fördermittel beantragt? (bitte ankreuzen) ☐ Ja ☒ Nein Wenn ja, welche:	
Namen der Förderprogramme/Stiftungsmittel, etc.:	Höhe der beantragten/bewilligten Mittel
Stand der Antragsstellung	☐ beantragt ☐ bewilligt ☐ abgelehnt ☐ in Bearbeitung
Förderzeitraum	

5.5 Vorfinanzierung

Hinweis: Der Projektträger muss das Projekt vollständig vorfinanzieren.

Ist die Vorfinanzierung des Projektes sichergestellt? *(bitte ankreuzen)*

☒ Ja

☐ Nein

Wenn ja, geben Sie bitte die Quellen der Finanzierung an (z.B. Eigenmittel):
durch die Eigenmittel des Landkreises Lüneburg zur Kofinanzierung

6. Anhang

6.1 Beigefügte Unterlagen

Folgende Informationen sind der Projektskizze beigefügt:

-
-

6.2 Einverständniserklärung

Hinweis:

Diese Projektskizze dient als Grundlage zur Fördermittelberatung und wird unter anderem im begleitenden Steuerungsgruppengremium beraten.

Ich bin mir dieses Vorgehens bewusst und damit einverstanden

☒ Ja

☐ Nein

6.3 Vorabinformationen

Für die Antragsstellung bei der NBank müssen Sie zu einem späteren Zeitpunkt zu folgenden Punkten Angaben machen:

- Angabe zur Website und Social Media
- Wirtschaftliche Berechtigung im Sinne des Geldwäschegesetzes und Verpflichtung zur Eintragung in das Transparenzregister
- Vertretungsbefugte Person und ggf. Bescheinigung für Vertretungsberechtigung
- Bankverbindung
- Angaben zur Organisation (u.a. Rechtsform, Steuernummer, Branchenschlüssel)
- Kooperation
- Erklärung zur gesicherten Finanzierung (Unterlagen zum Status „Unternehmen in Schwierigkeiten“, können der NBank auf Nachfrage vorgelegt werden)
- Vorsteuerabzug
- Wahrung und Einhaltung der Grundrechtecharta

Zudem sind dem digitalen Antrag verschiedene Unterlagen beizufügen ([Übersicht der Antragsunterlagen \(PDF\)](#)), z. B. Meilensteinplanung, Tätigkeitsbeschreibung und Übersicht bei Projektpersonal, Kofinanzierungsbestätigung

Die Unterlagen finden Sie im Dowload-Bereich von [NBank - Förderprogramme Zukunftsregionen-Projekte](#) und im Kundenportal.

Die Antragstellung bei der NBank erfolgt über ein digitales Kundenportal.

Um es nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig registrieren.

Um die Antragsstellung abzuschließen, müssen Sie zudem das unterschriebene Antragsformular im Original an die NBank senden (den Kontakt finden Sie im Kundenportal). Erst mit Eingang dieser Unterlagen kann der Antrag bearbeitet werden.